

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Sicherheitslage und Vorsorge in Thüringen im Lichte internationaler Konflikte

Internationale Konflikte und hybride Bedrohungen wie Spionage, Sabotage oder Cyberangriffe wirken zunehmend auch auf die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland ein. Thüringen ist dabei sowohl als Transitland für militärische Transporte als auch durch eigene sicherheitsrelevante Einrichtungen betroffen. Es stellt sich die Frage, wie die Landesregierung die Gefährdungslage einschätzt und welche Vorsorgemaßnahmen auf Landesebene getroffen wurden, um auf mögliche Szenarien vorbereitet zu sein.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1418** vom 11. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 beantwortet:

1. Welche Bewertung nimmt die Landesregierung insgesamt zur Gefährdungslage in Thüringen durch internationale Konflikte und hybride Bedrohungen vor?

Antwort:

Die Landesregierung beobachtet die sicherheitspolitische Entwicklung im Lichte internationaler Konflikte fortlaufend in enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der anderen Länder. Zur Sicherheitslage wird auf die Ausführungen im kürzlich erschienenen Verfassungsschutzbericht Thüringen für das Jahr 2024 verwiesen.

2. Welche sicherheitsrelevanten Einrichtungen und Infrastrukturen in Thüringen werden aus Sicht der Landesregierung als besonders gefährdet eingestuft?

Antwort:

Der Begriff „sicherheitsrelevante Einrichtungen und Infrastrukturen“ ist rechtlich nicht eindeutig definiert. Eine Annäherung bietet die Definition kritischer Infrastrukturen (KRITIS) aus der Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie), der sich die Landesregierung anschließt. Demnach sind KRITIS-Organisationen oder Einrichtungen mit erheblicher Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, deren Ausfall oder Beeinträchtigung zu nachhaltig wirkenden Versorgungsengpässen, erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit oder zu anderen gravierenden Folgen führen würde. Aus Sicht der Landesregierung sind grundsätzlich alle kritischen Einrichtungen gleichermaßen potenziell gefährdet. Anlassbezogen – etwa durch aktuelle Bedrohungslagen oder konkrete Hinweise – können einzelne Einrichtungen oder Sektoren jedoch als besonders gefährdet eingestuft werden. Diese Einschätzung erfolgt stets einzelfallbezogen.

3. Welche Vorkehrungen bestehen für den Schutz kritischer Infrastruktur in Thüringen (zum Beispiel Energieversorgung, Verkehrsknotenpunkte, Kommunikationssysteme) und welche Rolle spielt dabei die Landespolizei?

Antwort:

Für den Schutz ihrer Einrichtungen sind in erster Linie die Betreiber kritischer Anlagen selbst verantwortlich. Die Anforderungen an die Cybersicherheit ergeben sich insbesondere aus dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie künftig aus den Umsetzungsgesetzen des Bundes zur zweiten Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie der EU und zur EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (physische Sicherheit). In Bedarfsfällen unterstützen das Landeskriminalamt und die Landespolizeidirektion mit anlassbezogenen Beratungen sowie bei der Fertigung von Objekt- und Planunterlagen und deren Umsetzung.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Sabotage- oder Spionageakte in Thüringen seit dem Jahr 2022 vor, die nicht im Zusammenhang mit militärischen Transittransporten standen?

Antwort:

Das Amt für Verfassungsschutz bearbeitete im angefragten Zeitraum – in enger Abstimmung mit den übrigen Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern – etwaige Verdachtsfälle im Sinne der Fragestellung mit dem Ziel der Konkretisierung beziehungsweise Entkräftung der Verdachtslage.

5. Welche Maßnahmen bestehen, um den Katastrophenschutz und die Gefahrenabwehr in Thüringen auf mögliche Angriffe oder Zwischenfälle vorzubereiten, die durch internationale Konflikte ausgelöst werden könnten?

Antwort:

Der Katastrophenschutz in Thüringen basiert auf dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG). Nach § 32 ThürBKG ist eine Katastrophe ein Ereignis, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die natürlichen Lebensgrundlagen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt werden kann, wenn die Behörden, Dienststellen, Organisationen, Einheiten, Einrichtungen und eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung zusammenwirken. Der Begriff der Katastrophe ist damit deutlich weiter gefasst und bezieht sich nicht nur auf solche Sachverhalte, die durch internationale Konflikte ausgelöst werden. Insofern sind sämtliche Maßnahmen des Katastrophenschutzes dazu geeignet, auf mögliche Angriffe oder Zwischenfälle, die durch internationale Konflikte ausgelöst werden könnten, vorbereitet zu sein.

6. Welche Rolle kommt Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Vorsorge gegenüber sicherheitsrelevanten Bedrohungen zu und wie ist deren Abstimmung mit der Landesregierung organisiert?

Antwort:

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Aufgabenträger im Sinne des § 2 ThürBKG. Sie erfüllen ihre Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises (§ 2 Abs. 2 Satz 1 ThürBKG) und die Aufgabe des Katastrophenschutzes als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises (§ 2 Abs. 2 Satz 2 ThürBKG). Damit tragen die Landkreise und kreisfreien Städte neben den kreisangehörigen Gemeinden die operative Verantwortung für die Gefahrenabwehr vor Ort. Die Landkreise und kreisfreien Städte stimmen sich auf unterschiedlichen Ebenen mit der Landesregierung ab. Einerseits vollzieht das Land eigene Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (§ 7 ThürBKG). Andererseits ist das Landesverwaltungsamt die Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisfreien Städte und Landkreise (§ 62 ThürBKG in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung). Darüber hinaus sind Landkreise, kreisfreie Städte und deren Interessenverbände in vielfältigen Austauschstrukturen mit dem Land organisiert.

7. Welche Zusammenarbeit findet mit der Bundeswehr und der Bundespolizei im Hinblick auf sicherheitsrelevante Lagen in Thüringen statt?

Antwort:

Im Hinblick auf sicherheitsrelevante Lagen in Thüringen arbeitet die Landesregierung im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen vielfältig mit der Bundeswehr und der Bundespolizei zusammen.

Regelmäßig und anlassbezogen stehen beispielhaft das Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, das Landesverwaltungsamt, das Amt für Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt und die Landespolizeidirektion mit der Bundeswehr und der Bundespolizei im Informationsaustausch.

8. Welche Schnittstellen bestehen zwischen der Landespolizei und den Nachrichtendiensten bei der Bewertung von Bedrohungslagen für Thüringen?

Antwort:

Das Amt für Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt erstellen wöchentlich und anlassbezogen ein gemeinsames Lagebild über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder.

Darüber hinaus ist der Freistaat Thüringen mit dem Landeskriminalamt und dem Amt für Verfassungsschutz unter anderem im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum in Köln vertreten.

9. Welche Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung hat die Landesregierung seit dem Jahr 2022 im Hinblick auf Sabotage, Spionage oder vergleichbare Bedrohungen unternommen?

Antwort:

Maßnahmen gegen hybride Bedrohungen sind von zentraler Bedeutung in einer Zeit, in der Konflikte zunehmend eine Mischung aus konventionellen, unkonventionellen und digitalen Angriffen umfassen. Entsprechend wichtig ist die Verarbeitung von Informationen über die durch hybride Maßnahmen verursachten Gefahren und Schäden sowie mögliche Schutzmaßnahmen, zum Beispiel sachliche und ausgewogene Sensibilisierungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger über hybride Bedrohungen oder die Umsetzung von konkreten und zielgruppenangepassten Vorsorge- und Schutzmaßnahmen in der Bevölkerung, den kritischen Infrastrukturen, in der Wirtschaft und Industrie sowie bei Ämtern und Behörden in allen Verwaltungsebenen.

Die Landesregierung orientiert sich dabei stark an den Vorgaben und Empfehlungen des Bundes durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie die Empfehlungen einzelner Arbeitsgruppen auf der Ebene von Bund und Ländern. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedene Weise unter anderem in den Bereichen:

- Umgang mit Desinformation,
- Expertengruppen,
- Informationsaustausch und
- Cybersicherheit

Die Information der Bevölkerung über die verschiedenen Warnmittel und die richtigen Verhaltensweisen vor, während und nach Notsituationen sind ein wichtiger Bestandteil öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen.

10. Welche finanziellen Mittel hat die Landesregierung seit dem Jahr 2022 für die Vorsorge und Abwehr von sicherheitsrelevanten Bedrohungen mit Bezug zu internationalen Konflikten aufgewendet?

Antwort:

Während der Bund die Aufgabe hat, die Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren zu schützen („Zivilschutz“), sind die Länder für den Schutz vor großen Unglücken und Katastrophen in Friedenszeiten („Katastrophenschutz“) zuständig. Sämtliche Maßnahmen der Länder im Katastrophenschutz, aber auch der Kommunen im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe können auch unter dem Gesichtspunkt des Mehrfachnutzens für Zivilschutzzwecke im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes genutzt werden. Einen eigenen Haushaltstitel im Sinne der Fragestellung gibt es im jeweiligen Thüringer Haushaltsplan nicht. Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes (Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungswesen, Zivile Verteidigung) hat der Freistaat Thüringen seit dem Jahr 2022 rund folgende finanzielle Mittel aufgewandt:

Haushaltsjahr	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro
Ist-Ausgaben im Kapitel 03 18	25.200.000	34.600.000	41.000.000
Ist-Ausgaben im Kapitel 16 03, TGr. 78	3.300.000	1.800.000	2.000.000

Hinzu kommen weitere Aufwendungen des Freistaats Thüringen durch den Betrieb der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

11. Welche Ausbildung oder Schulung erhalten die Einsatzkräfte der Thüringer Polizei oder des Katastrophenschutzes im Umgang mit hybriden Bedrohungen?

Antwort:

Aktuell sind in der Ausbildung beziehungsweise dem Studium keine expliziten Schwerpunkte im Umgang mit hybriden Bedrohungen verankert. Die Bildungseinrichtungen der Landesregierung konzipieren derzeit in Kooperation mit Fachbehörden ein Fortbildungsangebot zum Themenfeld „Hybride Bedrohungen“. Die Deutsche Hochschule der Polizei bietet ein Seminar „Hybride Bedrohung“ für Führungskräfte an.

12. Welche Bewertung nimmt die Landesregierung vor, ob Thüringen gegenwärtig ausreichend auf Szenarien vorbereitet ist, wie sie im Zusammenhang internationaler Konflikte denkbar sind?

Antwort:

Die Landesregierung bewertet den derzeitigen Stand der Vorsorge und Gefahrenabwehr in Thüringen als belastbar und zweckmäßig. Auf absehbare Szenarien internationaler Krisen- und Konfliktfolgen ist das Land angemessen vorbereitet. Gleichzeitig sind Vorsorgekonzepte entsprechend der dynamischen Sicherheitslage fortlaufend weiterzuentwickeln und anzupassen.

Maier
Minister